

99135005000000

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000253973/S100003>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99135005000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Eignungsprüfung zur Anerkennung der Berufsqualifikation als Steuerberater/in
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	03.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_37a.html">http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_37a.html</a>
Teaser	Eignungsprüfung zur Anerkennung der Berufsqualifikation als Steuerberater/in
Volltext	<p>Die Eignungsprüfung ist eine besondere Form der Steuerberaterprüfung für Personen, die mit einer Berufsqualifikation, die sie im europäischen Ausland erworben haben oder dort anerkannt wurde, geschäftsmäßig (d.h. selbständig) in Deutschland als Steuerberater tätig werden oder den Titel „Steuerberater“ führen wollen. Ein Berufszugang allein mit einer abgeschlossenen in- oder ausländischen Berufsausbildung (Studium oder kaufmännische Ausbildung) ist in Deutschland nicht möglich. In jedem Fall muss vorher eine staatliche Prüfung (die Steuerberaterprüfung oder die Eignungsprüfung) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zulassung zur Eignungsprüfung ist schriftlich zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen werden von der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen überprüft. Ein Merkblatt über die Zulassungsvoraussetzungen ist unter <a href="http://www.stbkammer-bremen.de/zulassung-befreiung-eignungspruefung-verbindliche-auskunft.html">http://www.stbkammer-bremen.de/zulassung-befreiung-eignungspruefung-verbindliche-auskunft.html</a> eingestellt.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung ist auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu stellen und an die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen zu richten, wenn der Bewerber im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend in Bremen beruflich tätig ist oder - sofern er keine Tätigkeit ausübt - hier seinen Wohnsitz hat oder - wenn sein Wohnsitz im Ausland ist - er sich beruflich in Bremen niederlassen will.</li> <li>• Das Antragsformular auf Zulassung zur Eignungsprüfung ist unter <a href="http://www.stbkammer-bremen.de/zulassung-befreiung-eignungspruefung-verbindliche-auskunft.html">http://www.stbkammer-bremen.de/zulassung-befreiung-eignungspruefung-verbindliche-auskunft.html</a> eingestellt und kann online ausgefüllt werden. Gegen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag (Kompaktbrief im Format DIN lang) können die Unterlagen auch bei der der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen angefordert werden.
Kosten	Gebühr: 200€ Es fallen 200 Euro für die Bearbeitung des Antrags auf Zulassung zur Eignungsprüfung an. Gebühr: 1.000€ Weiterhin fallen 1000 Euro für die Prüfungsgebühr an.
Verfahrensablauf	Sie füllen den Antrag (ggfls. online) aus, versehen ihn mit einem aktuellen Passbild und senden ihn mit allen beizufügenden Unterlagen unterschrieben an die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Am Wall 192, 28195 Bremen.
Bearbeitungsdauer	Der Antragsteller erhält innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags auf Zulassung zur Eignungsprüfung eine Bestätigung der Steuerberaterkammer über den Empfang der Unterlagen. In der Bestätigung teilt die Steuerberaterkammer darüber hinaus mit, welche Unterlagen ggf. noch fehlen. Nach vollständigem Eingang der Unterlagen setzt die Steuerberaterkammer die Eignungsprüfung an. Sie findet regelmäßig zusammen mit der regulären Steuerberaterprüfung im Oktober jedes Jahres statt.
Frist	Eine Antragsfrist ist für den Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung nicht zu beachten. • Allerdings: Anträge auf Zulassung zur regulären Steuerberaterprüfung sind demgegenüber fristgebunden und müssen bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres bei der zuständigen Steuerberaterkammer eingereicht werden.
weiterführende Informationen	<a href="https://stbkammer-bremen.de/wp-content/uploads/2019/06/StBPruefungMerkblattEignungspruefung.pdf">https://stbkammer-bremen.de/wp-content/uploads/2019/06/StBPruefungMerkblattEignungspruefung.pdf</a>
Hinweise	Weitere Einzelheiten über den Prüfungsablauf sind auf der Internetseite der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen unter <a href="http://www.stbkammer-bremen.de/zulassung-befreiung-eignungspruefung-verbindliche-auskunft.html">http://www.stbkammer-bremen.de/zulassung-befreiung-eignungspruefung-verbindliche-auskunft.html</a>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	eingestellt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen